

Justice, Baby! Der Podcast zu Recht und Gerechtigkeit

Transkript

Folge #2 STRAFE: WAS BRINGT DAS GEFÄNGNIS?

Szenischer Einstieg

[Der Podcast beginnt mit unterschiedlichen Stimmen.]

Sprecher:in 1 [weiblich konnotiert]:

Ich finde es manchmal ein bisschen unausgewogen irgendwie. Also ich finde, dass es für einige Delikte sehr harte Strafen gibt und für andere Delikte eher weniger harte Strafen.

Sprecher:in 2 [männlich konnotiert]:

Es ist ungerecht, wenn es nur ein Bußgeld gibt, wenn die nicht prozentual ans Gehalt angepasst sind. Da ist es wirklich ungerecht.

Sprecher:in 3 [weiblich konnotiert]:

Ich weiß nicht, ob gerecht, aber human schon. Schauen Sie woanders, da werden Sie hier nicht an der Straße schreien, da werden Sie verhaftet.

Sprecher:in 4 [männlich konnotiert]:

Also ich komme aus Italien, die Strafen da sind ein bisschen teurer als hier.

Sprecher:in 5 [männlich konnotiert]:

Ja, aber wenn du in Deutschland Steuern hintergehst, dann wirst du krasser verurteilt, als wenn du Kinderschänder bist. So ungefähr. Kommt einem so vor, manchmal.

[fröhliches, Upbeat Intro ertönt und läuft im Hintergrund weiter]

Anmoderation

Podcast-Host Kathrin Schön: Habt ihr euch schon mal gefragt, ob Strafen bei uns in Deutschland eigentlich gerecht sind? Die Meinungen dazu gehen ja ganz schön auseinander. Klar ist aber, wenn ein Rechtsstaat straft, dann greift er massiv in die Persönlichkeitsrechte eines Individuums ein. Man wägt die Freiheit des Einzelnen gegen die Sicherheit der Allgemeinheit ab. Ob es dabei immer gerecht zugeht - das wollen wir heute mit unseren Gäst:innen klären. Außerdem geht es darum, warum wir Strafen überhaupt brauchen, wie sich unser Strafsystem im Laufe der Zeit verändert hat und ob Strafen überhaupt so wirksam sind, wie wir denken. Und damit sind wir schon mittendrin in unserem heutigen Thema.

Hallo und herzlich willkommen zu „Justice, Baby! dem Podcast zu Recht und Gerechtigkeit“! Mein Name ist Kathrin Schön, ich arbeite hier bei der Stiftung Forum Recht und begrüße euch aus Karlsruhe.

[Intro blendet aus]

Welchen Zweck haben Strafen? - Interview mit Kriminologe Tobias Singelstein

Schön: Wie in Deutschland bestraft wird, ist natürlich rechtlich geregelt, denn keine Strafe ohne Gesetz. Das steht so übrigens auch in §1 des Strafgesetzbuches drin.

Und das ist total clever aufgebaut. Es besteht aus zwei Teilen. Im ersten geht es ganz allgemein gesprochen darum, das System des Strafrechts zu erklären, also im Grunde darum, auch Definitionen zu finden für Handlungen und Rollen für Rahmenbedingungen und äußere Faktoren, die bei einer Straftat und auch bei der Urteilsfindung eine Rolle spielen können. Das sind ganz grundlegende Punkte, zum Beispiel wird zunächst geklärt, wo, wann und für wen das deutsche Strafrecht überhaupt gilt, was ein Verbrechen von einem Vergehen unterscheidet und wer überhaupt schuldfähig ist. Aber es geht noch weiter, denn wann ist eine Handlung eine Straftat, wann ist Nichthandeln strafbar, welche Art von Strafen gibt es überhaupt und wann ist eine Straftat verjährt?

Der zweite Teil ist im Grunde eine Art Straftatkatolog. Darin werden konkrete Handlungen beschrieben, die als strafbar gelten und von sogenannten Strafzumessungsregeln ergänzt sind. Das sind Kriterien, mit denen die Schwere der Strafe bestimmt werden kann. Und genau dieser Teil ist besonders spannend, denn gesellschaftliche Vorstellungen von Moral haben natürlich Konsequenzen für das, was im Strafgesetzbuch als strafbar gilt.

Seit es das Strafgesetzbuch gibt, wurden verschiedene Straftatbestände ergänzt oder gestrichen. Entweder weil manche Straftaten davor einfach noch nicht möglich waren, wie zum Beispiel Cyberkriminalität und Hate Speech, oder weil sie die Werte des Grundgesetzes eingeschränkt haben. Ich gebe euch dafür mal ein paar Beispiele. Der §175, der sexuelle Handlungen unter gleichgeschlechtlichen Menschen, aber vor allem Männern jahrzehntelang unter Strafe stellte, wurde 1994 ersatzlos gestrichen. Das war ein Riesenmeilenstein. Genauso wie im Gesetz, das im gleichen Jahr neu eingeführt wurde, aber ein ganz anderes Thema behandelt. Das Leugnen oder Verharmlosen der Shoah. 2022 wurde das Gesetz übrigens erweitert und stellt jetzt jede Form von Verharmlosung von Völkermord unter Strafe.

Man braucht nicht immer ein ganz neues Strafgesetz, um auf eine neue Realität zu reagieren, sondern kann auch bestehende Regelungen ergänzen oder eben streichen. So wie im Sommer 2021. Da wurden die Rechte von Internet-User:innen gestärkt, indem das Strafrecht die Ahndung von Hate Speech und verbaler Gewalt im Internet verschärfte. High Five für die Erweiterung der §185 und 214 StGB.

Aber warum strafen wir überhaupt? Welchen Zweck haben Strafen? Darüber spreche ich jetzt mit Tobias Singelstein. Er ist Professor für Kriminologie an der Goethe Universität in Frankfurt und forscht zu Kriminalpolitik und Strafrecht.

[kurzer Jingle ertönt und ebbt ab]

Schön: Hallo Herr Singelstein, herzlich willkommen und schön, dass Sie da sind!

Singelstein: Schönen guten Tag. Ich freue mich sehr!

Schön: Warum strafen wir überhaupt?

Singelstein: Ich glaube, darauf gibt es...- kann man sehr unterschiedlich gucken. Ich glaube, wenn wir uns das erstmal ganz allgemein vorstellen, dann ist es für uns als Gesellschaft offenbar... haben wir so ein Bedürfnis mit Situationen, die wir als Fehlverhalten wahrnehmen in irgendeiner Weise umzugehen, darauf zu reagieren, dass es dafür einen Ausgleich gibt. Und

ich glaube, das ist eine sehr alte Vorstellung, die schon Jahrhunderte alt ist, die unseren Gesellschaften, unseren gesellschaftlichen Vorstellungen immanent ist. Wir wollen irgendwie reagieren auf so ein Verhalten, was wir als falsch wahrnehmen.

Und dann gibt es darauf natürlich auch eine rechtswissenschaftliche, wissenschaftliche Antwort, in Form der sogenannten Strafzweck-Theorien, die teilweise auch im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Also das, was wir wissenschaftlich und als Begründung heranziehen, welche Zwecke Strafe erfüllen sollen.

Und da kann man verschiedene Zwecke unterscheiden. Relativ lange wurde vor allem die Vorstellungen vertreten, dass die Strafe der Vergeltung, der Sühne dienen soll, also diesen Rechtsschaden, der durch die Straftat eingetreten ist, ausgleichen soll. Und das hat sich dann im Laufe der Zeit vor allem mit der Aufklärung schrittweise verändert. Da hat sich dann die Vorstellung durchgesetzt, dass wir Strafe eben nicht nur als Übelst-Zufügung, als Vergeltung, als Sühne haben wollen, sondern da hat sich stärker die Vorstellung durchgesetzt, dass auch für die Zukunft einen positiven Zweck haben soll, dass es ein Ziel erreichen soll.

Und das wird heute wesentlich in der Generalprävention und in der Spezialprävention gesehen. Die Generalprävention, die richtet sich an die Gesellschaft insgesamt. Die Spezialprävention, die richtet sich an die verurteilte Person.

Schön: Woher kommt unsere Vorstellung von Strafe und wie hat sich unser Strafsystem im Laufe der Zeit entwickelt?

Singelstein: Also das Strafrecht selbst und überhaupt die Vorstellung, dass wir strafen, die ist schon sehr alt, ist Jahrhunderte alt. Das kommt schon aus dem Mittelalter. Und lange standen da die Leibes- und Marter-Strafen im Vordergrund. Also, dass die Menschen gefoltert und hingerichtet worden sind in öffentlichen Zeremonien.

Und das hat sich dann im Zuge der Aufklärung verändert, haben sich auch die Strafvorstellungen verändert und so sind wir immer stärker zur Freiheitsstrafe und zur Geldstrafe als Hauptstrafen, als Sanktionen gekommen. Und das ist so eine Entwicklung, die man vor allem im 19. Jahrhundert dann verorten kann.

Seit 1871 gibt es das Reichsstrafgesetzbuch, das schon so die wesentlichen Vorstellungen, die wir heute eigentlich auch im Strafrecht noch verfolgen, kodifiziert hat und die eine ganz wesentliche Grundlage für unsere heutigen strafrechtlichen Vorstellungen gewesen ist.

Zum Beispiel war es damals noch so, dass das Gefängnis ganz im Vordergrund stand und die Geldstrafe eher die Ausnahme war. Und dieses Verhältnis hat sich heute umgekehrt. Heute ist die Geldstrafe die Hauptstrafe, die die am häufigsten verhängt wird. Die Freiheitsstrafe ist seltener geworden und wir haben auch heute die Strafaussetzung zur Bewährung, wo man eine Bewährungszeit hat und wenn man in der nicht wieder straffällig wird, dann muss man die Strafe auch nicht im Gefängnis absetzen. Das ist ein Konzept, was sich erst in der Bundesrepublik so richtig heraus entwickelt hat.

Schön: Sie haben jetzt gerade Geldstrafen angesprochen. Das ist super spannend, denn es ist auch Thema bei unserer Umfrage zu Beginn der Folge gewesen. Wie werden Geldstrafen denn überhaupt bemessen?

Singelstein: Die Geldstrafe setzt sich ja, das ist, glaube ich, als Voraussetzung wichtig zu wissen, aus zwei Komponenten zusammen: aus Tagessätzen und der Tagessatz-Höhe. Also der Gesetzgeber hat irgendwann mal gesagt, wir wollen nicht eigentlich nur irgendein Betrag

ausgeben, sondern wir wollen eben berücksichtigen, dass es unterschiedliche Einkommen gibt. Und das heißt, je mehr Unrecht in der Tat gesehen wird, desto mehr Tagessätze werden dann verhängen und die Höhe dieser Tagessätze, ob man jetzt für einen Tagessatz 10€ oder 100€ oder 1000€ bezahlt, die ist eben vom Einkommen abhängig.

Insofern hat der Gesetzgeber die soziale Ungleichheiten in der Gesellschaft ein Stück weit berücksichtigt, aber er hat es erstens nur am Einkommen getan, also Vermögen wird dabei nicht berücksichtigt. Und natürlich ist es trotzdem auch so, dass Vermögenseinbußen für wirtschaftlich stärkere Menschen sehr viel einfacher und leichter zu verkraften sind, also die Strafwirkung dort weniger gut erzielt werden kann.

Der zweite Aspekt ist nun, wie gut können Richterinnen und Richter überhaupt aufklären, was die Einkommenssituation, was die Einkommensverhältnisse sind? Und dazu sind sie eigentlich rechtlich verpflichtet, also sie müssen sie aufklären. Aber es gibt gewisse Situationen, wo es für das Gericht schwierig ist. Entweder wenn die Beschuldigten, die Angeklagten sich nicht äußern und wenn es da zu Fehlern kommt und das Einkommen falsch eingeschätzt wird und dann dementsprechend eine falsche Tagessatzhöhe ausgegeben wird, dann ist das natürlich schon problematisch.

Schön: Sie haben vorhin kurz davon gesprochen, dass ein Aspekt von Strafe auch der Abschreckung dient. Und aber wie kann man das messen? Also wie wirksam sind Strafen? Gibt es dazu Statistiken?

Singelstein: Wenn wir uns das empirisch kriminologisch angucken, dann muss man da eine ganze Menge Wasser in den Wein gießen. Vor allem was die Abschreckungswirkung und was die Resozialisierungswirkung von Strafe angeht. Das ist beides empirisch relativ gut untersucht. Und diese beiden Effekte erzielt die Strafe jedenfalls nicht so, wie wir uns das eigentlich vorstellen würden.

Bei der Abschreckungswirkung, um damit mal anzufangen, also der negativen Generalprävention, kann man sagen, dass es sicher irgendeine Wirkung hat, dass es überhaupt eine staatliche gesellschaftliche Reaktion auf Unrecht, auf Fehlverhalten gibt. Aber das hängt nicht so sehr von der Art und von der Intensität der Strafe ab. Deshalb führen zum Beispiel höhere Strafdrohungen oder härtere Sanktionen nicht zu einer besseren Abschreckungswirkung. Ob Menschen Straftaten begehen, gegen soziale Normen verstoßen, hängt von ganz vielen anderen Umständen ab, die viel, viel bedeutsamer sind als Strafrecht und Strafverfolgung. Also hängen viel stärker davon ab, habe ich selber diese sozialen Normen, um die es da geht, verinnerlicht im Laufe der Sozialisation, halte ich sie für richtig und all solche Dinge, das spielt eine viel, viel größere Rolle als Strafe und Strafverfolgung.

Das zweite ist die Resozialisierung. Wir haben ja sehr stark die Vorstellung, dass Strafe die Menschen bessert und das ist heute auch durch empirische Forschung ganz gut belegt, dass eigentlich die Schäden, die Folgen, die eine Freiheitsentziehung im Gefängnis hat, viel größer, viel intensiver ist als die Chancen, die man eigentlich mit so einer Resozialisierungsbehandlung im Laufe des Strafvollzugs hat und erreichen kann. Und deshalb muss man auch hinter diesen zweiten, großen, wichtigen Strafzweck, der eigentlich bei uns eine wichtige Rolle spielt, nämlich die Resozialisierung ein großes Fragezeichen setzen. Weil es eben sehr fraglich ist, ob wir mit den Strafen, die wir haben, die wir vorsehen, wirklich eine Behandlung, wirklich eine Besserungswirkung, wirklich eine Resozialisierungswirkung erreichen können.

Schön: Wie sehen die bestehenden Resozialisierungsbehandlungen, wie Sie eben genannt haben, im Justizvollzug denn aus? Also ich habe ehrlich gesagt nämlich nur Bilder aus irgendwelchen Serien oder Filmen im Kopf, bei denen Insass:innen dann Sport machen können oder eine Ausbildung beginnen, aber ich weiß gar nicht, wie die Realität aussieht.

Singelstein: Es gibt solche Angebote, sie sind auch verfassungsrechtlich erforderlich. Es gibt einen Anspruch auf Resozialisierung. Also dieser Freiheitsentzug ist nur zulässig, wenn es gleichzeitig dieses Resozialisierungsangebot gibt. Aber das ist mit allerlei Problemen behaftet. Für viele Dinge brauchen Sie erstmal einen hinreichend langen Zeitraum in Haft. Also wenn zum Beispiel jemand eine Ausbildung oder eine Berufsausbildung machen will oder wenn man mit dem bestimmte Trainings Behandlungsansätze umsetzen will, dann braucht man dafür eine gewisse Zeit. Das heißt, bei kürzeren Freiheitsstrafen, zum Beispiel auch bei Ersatzfreiheitsstrafen, passiert all sowas nicht, sondern das passiert bei längeren Freiheitsstrafen.

Schön: Welche Konsequenzen hat eine Strafe denn für die Betroffenen? Gerade wenn es um Freiheitsentzug geht?

Singelstein: Wir haben schon gesehen, dass die Strafwirkung, die Zwecke, die wir eigentlich mit der Strafe verfolgen, häufig nur unzureichend erreicht werden. Für die Betroffenen ist es hingegen oft mit gravierenden Folgen verbunden, ganz unterschiedlicher Art. Am gravierendsten ist natürlich die Freiheitsstrafe, ist die Gefängnisstrafe, weil die erstmal nicht zu einer Resozialisierung, sondern zu einer Desozialisierung führt.

Wenn man sich das mal vor Augen führt, die Leute gehen für mehrere Monate oder sogar mehrere Jahre ins Gefängnis. Das heißt, sie verlieren ihren Job, da leiden alle sozialen Beziehungen drunter, Familie, Liebesbeziehung, die verlieren ihre Wohnung unter Umständen. Das heißt, alles, was eigentlich soziale Bindung ist, was die Leute auch in der Gesellschaft hält, geht mehr oder weniger kaputt. Und wenn sie aus dem Gefängnis rauskommen, stehen sie eigentlich vor dem nichts, also haben sie eigentlich überhaupt keine soziale Bindung, was aber eine wichtige Voraussetzung ist, dafür, dass wir ein Leben auch ohne Straftaten führen können. Das ist, glaube ich, wichtig, sich zu vergegenwärtigen.

Und dann haben Strafen eine ganze Menge Nebenfolgen. Weil sie sind in allen möglichen Datenbanken verzeichnet bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, im Bundeszentralregister. Und Strafen haben einfach eine massive Stigmatisierungswirkung. Das heißt in dem Maße, wie im sozialen Umfeld in der Öffentlichkeit bekannt wird, dass man verurteilt worden ist, dass man vielleicht sogar im Gefängnis gewesen ist, wird man natürlich von seinem Umfeld anders angeschaut.

Schön: Lassen Sie uns doch mal über einen anderen Aspekt von Strafe sprechen, und zwar über das Strafmaß. Wie wird das eigentlich festgelegt?

Singelstein: Der Gesetzgeber hat ja in den Straftatbeständen erstmal einen sogenannten Strafraumen festgelegt. Das ist so eine sehr breite Marge, innerhalb der die Justiz urteilen kann, also zum Beispiel ein Straftatbestand sieht dann vor Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Und dann guckt das Gericht sich die Tat an und überlegt im Vergleich zu anderen Taten dieses Typs und ordnet die dann innerhalb dieses Strafraumens ein. Entscheidet sich dann zum Beispiel, wähle ich eine Geldstrafe, wähle ich eine Freiheitsstrafe und je

nachdem welche Strafe ich wähle, in welcher Höhe gehe ich da ran. Dann gibt es eine gesetzliche Regelung, den §46 Absatz 2 Strafgesetzbuch, Grundsätze der Strafzumessung, da sagt das Gesetz noch mal ausdrücklich, also die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe. Also man soll die einzelne Person und ihre Tat anschauen. Und danach soll sich die Höhe der Strafe bemessen.

Und dann nennt das Gesetz dort eine ganze Reihe von Umständen, die berücksichtigt werden sollen. Da heißt es, die Beweggründe und Ziele des Täters, wo das Gesetz erwähnt, jetzt auch explizit rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder andere menschenverachtende Ziele, die Gesinnung, die aus der Tat spricht, die Art der Ausführung, aber auch ebenso Dinge wie das Vorleben des Täters und sein Verhalten nach der Tat, insbesondere seinem Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen.

Also im Prinzip soll das Gericht schon so eine allumfassende Würdigung dieses Falls und der Person vornehmen und das alles berücksichtigt.

Das ist jetzt die rechtliche Antwort auf diese Frage. So sieht das Gesetz das vor und das Gesetz hat natürlich die Vorstellung, dass das sehr gleichförmig und in nicht diskriminierender Weise passiert. Aber aus kriminologischer, aus empirischer Sicht muss man sagen, dass es so gleichförmig in der Praxis natürlich nicht ist. Erstens, weil Richterinnen und Richter unterschiedlich sind, unterschiedlich auf bestimmte Lebenssachverhalte, auf andere Personen gucken. Auch sowas wie kognitive Verzerrungen, biases haben. Es gibt auch Untersuchungen, die zeigen, dass die Müdigkeit eines Richters, einer Richterin oder ob er vor oder nach der Mittagspause eine Entscheidung trifft, einen Einfluss auf die Höhe der Strafe haben kann. Und was die Strafzumessungsforschung, die empirische Strafzumessungsforschung gezeigt hat, ist auch, dass es in Deutschland relativ große Unterschiede, systematische Unterschiede im Strafmaß gibt, insbesondere zum Beispiel im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, also Drogenstrafrecht, werden in Bayern etwa sehr viel höhere Strafen ausgegeben als in Berlin. Das heißt, man kann für das gleiche Delikt für die gleiche Tat in Bayern eine doppelt so hohe Strafe unter Umständen bekommen wie in Berlin, weil die lokalen Justizkulturen in den Bundesländern in den verschiedenen OLG-Bezirken offensichtlich unterschiedlich ausgeprägt sind.

Schön: Das ist eigentlich aber ganz schön ungerecht. Wie kann man sich denn dagegen wehren

Singelstein: Die gerichtlichen Zuständigkeiten sind ja abstrakt festgelegt im Gesetz. Und man hat jetzt als Beschuldigter wenig Einfluss darauf, wo Anklage erhoben und wo dementsprechend verhandelt wird. Also unter Umständen ist das wirklich ein bisschen Glücksspiel, weil es für die Staatsanwaltschaften durchaus unterschiedliche Möglichkeiten gibt das an unterschiedlichen Orten anzuklagen, Tatort, Wohnort und wenn die auseinander fallen, dann ist das wirklich so folgenreich für die Betroffenen, aber man kann gegen solche Entscheidungen normal Berufung einlegen und Revision einlegen. Aber das findet dann erstmal im gleichen Bundesland statt.

Schön: Wir haben für diese Folge eine kleine Umfrage zum Thema Strafe gemacht und dabei kam raus, dass manche Menschen unsere Strafkultur für zu lasch halten. Wo steht Deutschland denn im internationalen Vergleich?

Singelstein: Es gibt natürlich international große kulturelle Unterschiede, was Strafen und Strafvorstellungen und Strafbedürfnisse angeht. Und da müssen wir gar nicht bis zur Todesstrafe oder Züchtigungsstrafen unter Umständen gehen, sondern es würde ja auch schon genügen in die USA und die Freiheitsentziehung dort zu schauen, wo wir eine wahnsinnige Expansion des Strafsystems haben und Gefangenenraten, die wirklich durch die Decke geschossen sind in den letzten Jahrzehnten. Und weit, weit über das hinausgehen, was eigentlich unser Verständnis von Strafe, auch insbesondere von Freiheitsstrafe ist.

Und ich glaube, das Ganze ist weniger eine Frage von Juristinnen und Juristen, es ist eher eine Frage von gesellschaftlicher Kultur und von kulturellen Vorstellungen, davon, was Strafe sein soll, was sie bewirken soll, wie sie aussehen soll und welchen Zweck sie eben haben soll. Wenn man ganz allgemein die Frage stellt, sind Strafen zu hart oder zu milde, dann gibt es schnell Mehrheiten für härtere Strafen. Aber wenn man die Leute mit Kontextinformationen versorgt oder differenzierter danach fragt, ihn konkrete Fälle schildert, dann kommen da durchaus sehr, sehr differenzierte Befunde raus und so sieht man dass, die Menschen sich sehr differenziert mit den Fällen und mit den Problemen auseinandersetzen und nicht in dem Maße härtere Strafen verfechten, wie das in so einer öffentlichen Debatte häufig schnell suggeriert wird.

Schön: Brauchen wir also mehr Empathie und einen Realitätscheck zum Alltag hinter Gittern?

Singelstein: Also vielen Leuten ist bewusst, dass das Gefängnis ein problematischer Ort ist. Also der Volksmund sagt ja auch, die Schule des Verbrechens und so. Ich glaube, den Leuten ist eigentlich schon bewusst, dass es jetzt keine gute Lösung ist, wenn jemand sich falsch verhalten hat und auch vielleicht bei anderen Menschen gesorgt hat den Wegzusperrern, das das jetzt das Problem, nicht bewältigt und löst, also für keinen der Beteiligten. Und dass es eigentlich schlauere Antworten bräuchte darauf. Und wenn man die Leute fragt, was eigentlich schlaue Antworten sind, dann sagen die auch schnell, dass sowas wie Wiedergutmachung oder soziale Arbeit oder so, also dass man was Sinnvolles, was Gutes für die Gesellschaft tut, ist eigentlich, was favorisiert wird, obwohl es gar nicht als unmittelbare Rechtsfolge, als unmittelbare Strafe in unserem deutschen Rechtssystem vorgesehen ist.

Schön: Noch ein letzter Punkt zum Abschluss. Es gibt neben dem allgemeinen Strafrecht ja auch das Jugendstrafrecht. Wieso ist das eigentlich so?

Singelstein: Jugendliche und Heranwachsende werden nach dem Jugendstrafrecht besonders behandelt, weil die Straftaten, die sie begehen, ihr abweichendes Verhalten ein Besonderes ist. Wir sprechen aus jugendkriminologischer Sicht von der Ubiquität von Jugendkriminalität. Das heißt, sie ist quasi überall vorhanden in der Gesellschaft. Alle Jugendlichen oder die allermeisten Jugendlichen, die begehen im Laufe des Erwachsenwerdens Regelübertretungen, begehen auch Straftaten, das gehört sozusagen normal dazu, dass wir als Jugendliche, dass wir als Heranwachsende Straftaten begehen. In den allermeisten Fällen sind das leichtere Straftaten, Sachbeschädigung, Diebstähle, Drogenkonsum, Schwarzfahren, aber auch unter Umständen vielleicht mal eine Brandstiftung oder einfache Körperverletzung. In der Regel hört es auch von alleine wieder auf. Also das ist nicht so, dass sich dann da so was wie, wird häufig kriminelle Karriere genannt, draus entwickelt, sondern die Leute machen das in dieser Lebensphase, sie probieren sich aus. Und es geht dann aber, wenn sie junge Erwachsene sind, spätestens, hört es auch von alleine auf. Deshalb bedarf es

überhaupt gar nicht unbedingt einer strafrechtlichen Intervention erstens und zweitens kann so eine strafrechtliche Intervention sogar kontraproduktiv sein, weil sie eben diese Stigmatisierungswirkung hat und weil sie unter Umständen dazu führt, dass Jugendliche überhaupt erst auch dieses Selbstbild für sich übernehmen und dass sie Kriminelle sind, dass sie Straftaten begehen und kann sogar dazu führen, dass sie dann in Zukunft weitere Straftaten begehen.

Schön: An manchen Stellen klingt das bei Ihnen jetzt schon durch, so ganz ideal ist die Art, wie wir als Gesellschaft beziehungsweise der Staat für uns straft, nicht. Wie könnten denn alternative Formen von Strafe aussehen?

Singelstein: In der Kriminologie und insbesondere in anderen Ländern wird viel intensiver als in Deutschland zum Beispiel über Modelle wie *Restorative Justice* oder *Transformative Justice* diskutiert und auch versucht, die auszuprobieren. Also Instrumente, wo eher ein kommunikativer Prozess der Beteiligten stattfindet, also Verletzte einerseits, handelnde Beschuldigte andererseits und ein Stück weit auch die Gesellschaft, drittens. Und dass man versucht, in so einem kommunikativen Prozess eben diese Feststellung zu treffen, da ist Unrecht geschehen. Und wie kann man das jetzt eigentlich in einem gemeinsamen kommunikativen Prozess beseitigen und aus der Welt schaffen?

Schön: Das klingt ganz nach dem Täter-Opfer-Ausgleich, ein Werkzeug, das ist ja auch im deutschen Strafrecht gibt.

Singelstein: Genau der Täter-Opfer-Ausgleich ist quasi so der kleine Versuch, der wirklich nur in Ansätzen umgesetzt wird. Insbesondere im erwachsenen Strafrecht nur in Ansätzen umgesetzt wird. Im Jugendstrafrecht spielt das eine deutlich größere Rolle, ist ein Element aus dieser Restorative-Justice-Bewegung. Aber man kann das Ganze natürlich auch viel breiter anlegen und außerhalb des Strafrechts anlegen, weil so beißen sich immer unterschiedliche Perspektiven und Interessen, weil das Strafrecht liegt schon einseitige Sanktionen und Strafe fest und steht deshalb so einem kommunikativen Prozess dann auch ein Stück weit im Weg.

Schön: Danke für den Einblick, lieber Herr Singelstein und schön, dass Sie da waren!

Singelstein: Vielen Dank für die Einladung!

Buchvorstellung: „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“

Schön: Warum Menschen straffällig werden, kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Das Strafrecht sorgt aber dafür, dass ein vergleichbarer Rahmen besteht, in dem alle gleich behandelt werden, so zumindest die Theorie. In der Praxis haben Richter:innen immer einen Ermessensspielraum. Das kann, wie wir eben gehört haben, dazu führen, dass ein Diebstahl in München strenger bestraft wird als zum Beispiel in Dresden oder Köln.

Wie gerecht ist also unser Strafrecht? Diese Frage hat sich auch Ronen Steinke gestellt. Der Autor, Journalist und Jurist hat darüber ein Buch geschrieben mit dem provokanten Titel „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“. Meine Redaktionskollegin Andrea Wojtkowiak hat's gelesen.

[kurzer Jingle ertönt und ebbt ab]

Schön: Worum genau geht es denn in dem Buch von Roland Steinke?

Wojtkowiak: Also er zeigt eben auf, wo es Ungerechtigkeiten gibt, wo kleine Straftaten besonders schwer geahndet werden, wo man mit Geld irgendwie doch noch so ein bisschen um die Runden kommt und hat einfach sehr viele gute plastische Beispiele und das macht es wirklich gut. Also es ist ein Sachbuch, aber es liest sich eigentlich wie ein Krimi.

Schön: Andrea, du hast ja auch eine Zeitlang als Gerichtsreporterin gearbeitet und dabei echt viele Prozesse verfolgt. Gab es in dem Buch für dich überhaupt was Neues?

Wojtkowiak: Ja, tatsächlich schon. Ich dachte erst, Mensch, du hast schon so viel gesehen, aber ich bin keine Juristin und deswegen habe ich auch nur so einzelne, eher schwere Fälle begleitet. Deswegen hat mich vor allem überrascht, dass man in Deutschland nicht automatisch einen Pflichtverteidiger bekommt. Das dachte ich nämlich eigentlich schon. Aber wenn du jetzt nur so eine kleine Straftat begangen hast, zum Beispiel Diebstahl, da entscheidet dann der Richter, ob man den bekommt. Sonst muss man sich eben selbst verteidigen.

Schön: Jetzt hast du gerade das Thema der Strafverteidiger schon angesprochen. Mir war gar nicht klar, dass man in Deutschland nicht automatisch einen Anspruch auf einen Pflichtverteidiger bekommt. Wenn ich mir jetzt aber vorstelle, man steht dann vor Gericht, so ganz ohne juristischen Beistand. Kann ich mir echt gut vorstellen, dass man deutlich schlechtere Chancen hat, als wenn einen, eine Anwältin oder ein Anwalt verteidigt.

Wojtkowiak: Absolut, das denke ich mir auch. Wenn ich mir vorstelle, ich müsste mich da selbst verteidigen, was müsste ich denn da erstmal...- muss ich erst mal ein paar Gesetzbücher wälzen oder so, wie funktioniert das auch? Im Buch steht ganz genau, Richter denken zwar, sie behandeln alle gleich, egal ob mit oder ohne Verteidiger, aber wenn man sich einmal die Statistiken anguckt, dann ist ganz schnell klar, das ist eben nicht so. Wer sich selbst verteidigt, bekommt häufig eine Strafe aufgebremst und wer den Anwalt hat, der kommt straffrei weg.

Schön: Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sieht man ja, dass in Deutschland immer weniger Menschen ins Gefängnis müssen, aber immer mehr von den Ersatzfreiheitsstrafen abgessen werden. Was genau sagt Ronen Steinke dazu in seinem Buch?

Wojtkowiak: Also diese sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen, die sitzt man ja ab, wenn man eine Strafe nicht bezahlen kann. Also eine Strafe wird festgelegt nach sogenannten Tagessätzen, zum Beispiel 30 Tagessätze á so und so viel Euro, das hängt davon ab, wieviel man Einkommen hat. Also wenn man viel Einkommen hat, vielleicht 100€ pro Tag, wenn man weniger hat vielleicht 30€ pro Tag. So, da kommt ein ganz schönes Sümmchen zusammen und wenn man die nicht zahlen kann und dann kann man eben auch ins Gefängnis gehen und das Absitzen. Absitzen, also das heißt, du gehst dann zum Beispiel 30 Tage ins Gefängnis.

Schön: Gibt es dafür genügend Platz in den Gefängnissen in Deutschland?

Wojtkowiak: Also man liest ja immer wieder, dass die Gefängnisse aus allen Nähten platzen und das ist ja nur eine Sache. Die andere Sache ist, das kostet einfach viel Geld, also 150€ ungefähr pro Tag kostet ein Gefängnisinsasse. Und da sagen auch selbst die Gefängnisse, das ist

eigentlich Quatsch, dass man seine Strafe da absitzt. Das wäre viel sinnvoller, wenn man das Geld an anderer Stelle investiert.

Schön: Das klingt jetzt so, als würde der soziale Status in der Gesellschaft eine riesige Konsequenz nach sich ziehen, wenn man in Schwierigkeiten gerät oder wenn man eben straffällig wird. Was schlägt Ronen Steinke als Lösungen vor, damit diese Ungleichbehandlung weniger wird?

Wojtkowiak: Also er hat da am Schluss ganz viele Lösungsvorschläge noch gestellt, was ich super finde. Da sieht man eben wie man das ganze gerechter machen könnte und zum Beispiel, was wir ganz am Anfang gesagt haben, dass einfach jeder einen Pflichtverteidiger bekommt, das wird schon mal für mehr Gerechtigkeit sorgen, oder dass die Justiz einfach mehr Geld bekommt, man hört ja auch ganz oft, dass irgendwelche Prozesse nicht zu Ende geführt werden, weil irgendwelche Fristen abgelaufen sind. Also das würde gehen, wenn da einfach mehr Geld vorhanden ist oder zum Beispiel sowas eben faire Geldstrafen. Also wenn jemand sehr viel Geld hat, dann tut eine Geldstrafe weniger weh, als wenn jemand eigentlich fast gar kein Geld hat. Also er hat da so ein paar gute Lösungsvorschläge und ich finde da sollte sich die Politik mal genauer mit befassen.

Schön: Vielen Dank fürs Lesen und das Gespräch, Andrea.

Wojtkowiak: Ja, danke. Es hat auch wirklich viel Spaß gemacht. Ich kann es jedem nur empfehlen und vielleicht auch mal in einen Prozess gehen, die sind in Deutschland öffentlich, also das ist super spannend, kann ich jedem nur empfehlen.

Wie wirken Strafen auf Verurteilte? - Interview mit Professorin Melanie Wegel

Schön: Den Link zum Buch und zu den Studien, die wir in dem Interview angesprochen haben, findet ihr wie immer in unseren Shownotes.

Jetzt will ich mit euch aber die Perspektive wechseln. Denn bisher haben wir aus Sicht der Gesellschaft auf Strafen geblickt. Wie aber wirken Strafen auf Verurteilte? Darüber spreche ich jetzt mit Melanie Wegel. Sie ist Professorin in der Schweiz, an der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften und dort am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention tätig.

[kurzer Jingle ertönt und ebbt ab]

Schön: Liebe Frau Wegel schön, dass Sie da sind!

Wegel: Frau Schön, danke für die Einladung. Freut mich sehr.

Schön: Jetzt mal ganz allgemein gesprochen. Was ist für Sie eigentlich gerecht?

Wegel: Da sind wir wieder beim Perspektivwechsel. Das kommt immer auf die Perspektive an, würde ich sagen. Etwas, was, wenn wir im strafrechtlichen Bereich sind, für einen Richter, für einen Staatsanwalt gerecht ist, ist wahrscheinlich nicht das Gleiche wie eine Person, die verurteilt werden soll oder für die Angehörigen von Opfern oder Opfer selbst.

Schön: In dieser Frage hat Tobias Singelstein über den Zweck von Strafen aus Sicht der Justiz gesprochen. Und mit Ihnen möchte ich jetzt einmal die Perspektive wechseln. Einige Ihrer

Forschungsprojekte beschäftigen sich mit Inhaftierten. Welche Strafe ist aus deren Sicht gerecht?

Wegel: Nun gut, wenn man in den Strafvollzug geht, also bei verurteilten Straftäter:innen forscht, da wird man wahrscheinlich, wenn man viele befragt, immer eine andere Sichtweise bekommen. Das heißt, die allermeisten Personen sind sich bewusst, dass sie Unrecht begangen haben, aber sie vergleichen sich natürlich mit anderen Insass:innen und meistens kommt; ich sitze schon zurecht hier drin oder; hab Unrecht begangen, aber meine Strafe finde ich nicht angemessen, wenn ich mich mit anderen vergleiche. Also die stellen häufig Querverbindungen her.

Und dann gibt es natürlich Techniken, man bagatellisiert, man neutralisiert, man baut Nebenschauplätze auf. Also wir haben auch in unserer Studie gefragt, wie sie die Ursachen von Kriminalität sehen, wie sie den Anteil an ihrer eigenen Straftat sehen. Und da haben von 742 befragten Insass:innen schon gesagt, ich war selbst schuld, die allermeisten. Und dann kam immer das große aber: aber die Gesellschaft, aber die Freunde, aber die Situation. Also es wird immer noch mal ein bisschen relativiert.

Schön: Gibt es denn einen Unterschied bei der Bewertung des Strafmaßes? Wenn man die Einschätzung der Verurteilten mit derer der Betroffenen oder Angehörigen von Opfern vergleicht?

Wegel: Wir haben unterschiedliche Delikte als Beispiel genannt, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Körperverletzung, Diebstahlsdelikte und da sind wir uns einig, bei dem schlimmsten Delikt, was passieren kann, ein Tötungsdelikt oder Gewalt- und Sexualdelikte mit Kindern vielleicht als Beteiligte, selbst Personen, die im Vollzug sitzen, bewerten das immer auf das Schlimmste, also mit Freiheitsentzug ist gerechtfertigt, lebenslänglich ist gerechtfertigt. Also die differenzieren da sehr stark zwischen ihrer eigenen Straftat und generell Straftaten, die sie bewerten sollten. Und da unterscheiden sie sich gar nicht so sehr von der Durchschnittsbevölkerung.

Schön: Was würden Sie denn sagen, was ist überhaupt eine gerechte Strafe? Denn Sie haben jetzt gerade den Begriff *gerechtfertigt* verwendet, wie unterscheidet sich das?

Wegel: Gehen wir mal in den Jugendbereich. Also da ist eigentlich der erzieherische Gedanke, kommt da zum Tragen und da gibt es für eine Straftat a) sei es Körperverletzung oder Diebstahl oder Raub-Delikt, gibt es eine bestimmte Mindest- bis Höchststrafe und da kommt es natürlich auf die Rahmenbedingungen, auf den Anteil an der Straftat, an. Und gerade im Jugendbereich natürlich auch auf die Lebensgeschichte. Ja, also, Sie kennen das natürlich bei Gewaltstraftäter:innen kommt immer die schwere Kindheit zum Tragen. Und das ist natürlich aus der Forschung fundiert. Also wir wissen, dass Opfer-Erfahrungen im Kindesalter durchaus auf die Befindlichkeit und die Handlungen von jungen Menschen Einfluss haben. Deswegen sagt man eben, der Mensch in dieser Phase ist noch wandelbar, der ist noch beeinflussbar und da kommen dann häufig eben erzieherische Strafen zum Tragen. Und was gerecht ist, das kommt auf jede individuelle Straftat an, Rahmenbedingungen. Ist es der Hauptstraftäter, die Hauptstraftäterin, hat man Hilfe geleistet bei einer Straftat? In welcher Lebenssituation war die Person? Also da bietet ja das Strafrecht, obwohl ich nicht Strafrechtlerin bin, ein Spielraum und der wird dann auch vor Gericht berücksichtigt.

Schön: Das heißt aber, wenn ich Sie richtig verstehe, dass es tatsächlich berechtigt ist, das eigene Vergehen zu relativieren, dahingehend, dass verurteilte Straftäter:innen wissen, dass ihr soziales Umfeld auch ein Grund ist, warum sie überhaupt Straftäter:innen geworden sind.

Wegel: Ja, es gibt bestimmte Theorien, die Kriminalität erklären, die haben eine über hundertjährige Tradition. Man muss immer überlegen, für welches Phänomen von Kriminalität möchte man das Ganze erklären. Wir sind mittlerweile in der Forschung so weit, dass wir eigentlich sagen, es gibt auch Risikofaktoren, die ein Stückweit Kriminalität erklären. Das ist, wenn wir das Hellfeld der Kriminalität anschauen, natürlich ist es die Jugendkriminalität, und die ist männlich, die ist jung. Und da kommen ganz viele Faktoren mit rein. Das ist die Herkunftsfamilie, das soziale Milieu, das ist der Zugang zur Bildung beispielsweise, und all das spielt natürlich eine Rolle. Und dessen sind sich diese Menschen auch bewusst, dass sie beispielsweise durch einen erschwerten Zugang zu Bildung, weniger Ressourcen, soziales Kapital, sehr viel unwahrscheinlicher die Möglichkeit haben, an Wohlstand, an einem guten Leben zu partizipieren. Insofern ist es hier vielleicht wahrscheinlicher, dass sie auch illegale Wege ergreifen, um zu diesem Ziel zu kommen. Was natürlich nicht heißt, dass alle Personen, die in so einer Situation sind, diesen Weg wählen. Also wir gehen hier von Risikofaktoren aus. Und je mehr Risikofaktoren zutreffen, desto wahrscheinlicher wird auch Problemverhalten.

Schön: Auf eine Haftstrafe reagiert jeder ja irgendwie anders. Was lösen Strafen bei Verurteilten denn aus? Spielen Schuldgefühle und Scham eine Rolle im Justizvollzug oder ist das ein Klischee? Führt eine Haft zur Reue oder Sühne?

Wegel: Das ist eine sehr schwierige Frage. Da haben wir auch eine ganze Bandbreite an Personen vorhanden, die im Strafvollzug sitzen. Einige Personen erleben in Haft einen Turning Point, eine Auszeit, wo sie reflektieren können. Dann muss man aber auch ganz klar sagen, ist es nur Strafvollzug? Also mit einer Tagesstruktur, mit einer Beschäftigung, der sie nachgehen und vielleicht auch im Freizeitangebot. Oder wird irgendwann auch eine Straftat reflektiert? Denn wenn man die Menschen nur wegsperrt, die vielleicht auch keine Qualifikationen haben, keine Ausbildung, keine Arbeit haben und die dann wieder in die gleiche Situation rauslässt, ohne eigentlich die Ursachen zu bearbeiten, kann man sich vorstellen, dass bei manchen die Situation, die Lebenssituation nach dem Vollzug nicht viel besser ist als vorher.

Schön: Verstehe ich Sie richtig: im Justizvollzug muss also irgendwas passieren, damit Inhaftierte ihre Handlungen überdenken und nach dem Ende ihrer Strafe nicht wieder in einen prekären Alltag und schwierige Lebensumstände zurückkehren? Welche begleitenden Maßnahmen gibt es denn im Strafvollzug und welche sind besonders wirksam?

Wegel: Man muss eben grundsätzlich jetzt für die Person, die stärkere Straftaten, härtere Straftaten begangen haben, unterscheiden zwischen Strafen und Maßnahmen. Also eine Maßnahme, eine therapeutische Maßnahme soll ja nicht als Strafe verstanden werden, sondern als Hilfe. Da gibt es Therapien, es gibt Einzeltherapien, Gruppentherapien. Es gibt in der Schweiz beispielsweise die Arbeitspflicht im Vollzug, das heißt, sie haben eine Tagesstruktur, die werden weiter qualifiziert, die Person, die haben auch ein Freizeitangebot, die haben Lernprogramme, da wird schon sehr intensiv gearbeitet, aber wie gesagt, obwohl vielleicht

auch manche Insass:innen eine Therapie als Strafe betrachten, soll es ja eigentlich der Person helfen, das Leben zukünftig besser bewältigen zu können.

Schön: Sie haben vorhin gesagt, dass Strafe ein Turning Point für Verurteilte sein kann und trotzdem bleibt immer die Gefahr eines Rückfalls. Wie könnte man den am besten verhindern?

Wegel: Es gibt so genannte eiserne Regeln des Rückfalls. Je früher man mit Kriminalität begonnen hat, je mehr Deliktssparten man delinquent hat, je häufiger man sanktioniert wurde, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit, rückfällig zu werden und dann tatsächlich ist die höchste Rückfall-Quote die Zeit nach dem Strafvollzug, das ist erstmal Fakt. Aber die Frage ist ja auch die eigentlich, was braucht es eben, damit die ihre Strafe akzeptieren und reflektieren?

Und da haben wir ja eigentlich zwei Kriterien herausgefunden. Und das war eigentlich die Situation vor Gericht, die eine Riesenrolle gespielt hat. Wenn in einem Kausalmodell der Richter, die Richterin ihre Sicht der Dinge mit angehört, mit einbezogen hat und wenn man den Personen, den Delinquenten vor Gericht das Urteil, die Art des Urteils, die Höhe des Urteils erklärt hat, und zwar in ihrer Ansprechbarkeit, dann waren sie eher bereit, eine Strafe zu akzeptieren. Die zweite Beobachtung war die eben, damit die Person das Empfinden haben, dass alles gerecht ablief, dass sie auch während des Prozesses zu Wort kommen, ihre Sicht der Dinge schildern können. Da geht es ja dann später eventuell in der Deliktarbeit auch darum, die eigene subjektive Sichtweise zu relativieren, an der zu arbeiten und an diesem Unrechtsbewusstsein mit den Personen zu arbeiten. Also wichtig eben die Sicht der Dinge vor Gericht darlegen zu können. Das Gefühl haben, dass das aufgenommen wird. Und eben diese zweite Stufe der Ansprechbarkeit bei der Vermittlung des Urteils. Also das sind Faktoren, die für die Verarbeitung des Urteils aus Sicht der Delinquenten oder der Insass:innen von Bedeutung waren.

Schön: Die Verarbeitung des Urteils findet im Zweifelsfall ja auch während der Strafmaßnahmen selbst statt. Können Strafen unseren Wertekompass denn überhaupt verändern oder ist das ein überholtes Klischee?

Wegel: Also es gibt auch Studien, die meinen, dass man gerade im Vollzug evtl. kritische Haltung nochmal verstärken könnte, also durch Personen, die eben mit im Vollzug sitzen. Also das Thema Radikalisierung im Strafvollzug ist ja auch ein Thema und da sieht man, dass ja dieser erzieherische Aspekt eben schwierig ist. Eine Werteerziehung, die passiert ja das ganze Leben, vor allem in der Kindheit und der Jugend. Und da müsste man erstmal darüber sprechen, was sind eigentlich Werte. Also man muss häufig, wenn man mit den Personen in der sozialen Arbeit arbeitet, nach der Entlassung erst dann an den Werten arbeiten. Die Person erst dann noch mal davon überzeugen, dass sie auch jetzt keine Villa mit Pool und einen Sportwagen sich leisten können. Das sind so materielle Werte. Dass sie erstmal einen Riesenhaufen an Schulden, an Gerichtskosten, an Anwaltskosten bezahlen müssen. Also das sind schon Werte, die vielleicht im Vollzug weniger bearbeitet werden, wo man wirklich dann auch bei der Resozialisierung noch mal ran muss. Den Menschen einerseits eine Perspektive zu eröffnen, andererseits aber vielleicht auch ihnen vermitteln muss, dass sie von manchen Träumen Abstand nehmen müssen.

Schön: Sie haben gerade eben die Themen Resozialisierung, aber auch Erziehung angesprochen. Sind Strafen gute Erziehungsmethoden?

Wegel: Da gibt es ja auch eine ganz lange Tradition von Erziehungsstilen, die präferiert wurden. Ob das die Schwarze Pädagogik war oder die Laissez Faire Pädagogik. Mittlerweile ist man, glaube ich, zu dem Konsens gekommen, dass egal ob das im System Schule ist oder das Elternhaus, klare Regelungen mit Zugewandtheit, auch mit Empathie, mit einer guten Bindung ein sehr gutes Ergebnis bei der Erziehung zur Folge hat.

Und wenn man in den strafrechtlichen Bereich, im Jugendbereich vor allem, geht, ist es vor allem wichtig, dass die Strafen zeitnah zu einer Straftat erfolgen. Also nehmen wir einen Jugendlichen, der in einer kritischen Lebensphase ist, der in eine Schlägerei verwickelt wird, eine schwierige Schlägerei oder harte Schlägerei und dann dauert es oft Monate bis hin zu Jahren, bis eine Sanktion erfolgt, wo die Person vielleicht schon wieder in der anderen Lebensphase ist, sich gefangen hat, einen Ausbildungsplatz hat und wenn dann natürlich eine Strafe kommt, dann ist die Sanktionen sehr, sehr weit weg von der Straftat. Also wichtig ist immer, dass wenn die Bestrafung kommt, egal wie die aussieht, die unmittelbar möglichst zeitnah erfolgen sollte.

Schön: Was wünschen Sie sich denn für den Strafvollzug der Zukunft?

Wegel: Es ist ja so, dass die Gesellschaft durch eine Freiheitsstrafe gesichert sein soll. Aber innerhalb des Vollzugs das Leben des Straftäters, der Straftäterin so weit als möglich dem normalen Leben angepasst sein sollte. Was sich durch Covid-19 gezeigt hat, war die Geschichte mit dem Internetzugang. Was immer noch sehr kontrovers, ich glaube im gesamten Justizwesen, diskutiert wird. Inwiefern lässt man eigentlich die Person, die in Haft sitzt, an der Lebenswelt im Internet teilhaben? Was natürlich auch ein Sicherheitsproblem ist. Und da hat sich gezeigt, dass durch die Lockdowns Videotelefonie eingeführt wurde und auch beibehalten wurde. Und in manchen Vollzugseinrichtungen zeigte sich dann, dass wenn Insass:innen ihre Familie im Ausland hatten und seit vielen Jahren nicht gesehen hatte, die das erste Mal wieder ihre Enkelkinder sehen konnten. Das war also wirklich für die Menschen sehr, sehr wichtig.

Also die Digitalisierung im Strafvollzug finde ich ein wichtiges Thema, auch vor dem Hintergrund natürlich mit Sicherheitsvorkehrungen. Aber auch mit Blick auf eine Entlassung, denn wenn Menschen 5 oder 10 Jahre im Vollzug waren und entlassen werden, müssen sie lernen ein Zugticket im Internet zu lösen, eine Wohnung im Internet zu suchen, eine Arbeitsstelle dort zu suchen. Und die Person dann natürlich fit zu machen für das Internet, ist eine wichtige Aufgabe, wo man noch eine Vorgehensweise finden muss. Dass dies auch vor dem Hintergrund eines Sicherheitsaspekts möglich ist.

Schön: Vielen Dank, liebe Frau Wegel.

Wegel: Sehr gerne. Dankeschön.

Kurzbeitrag zum Täter-Opfer-Ausgleich

Schön: Tobias Singelstein und Melanie Wegel haben beide einen Bereich des Strafrechts angesprochen, der sich von der klassischen Vergeltungslogik löst - *Restorative Justice*. Darunter versteht man verschiedene Methoden, bei denen es um Ausgleich, Wiedergutmachung und

Sühne zwischen Geschädigten und Täter:innen geht, und zwar außerhalb des Gerichtssaals.

In Deutschland ist vor allem der Täter-Opfer-Ausgleich bekannt. Dabei geht es nicht um Schadenswiedergutmachung, sondern um die Anerkennung von Verantwortung und eigenen Fehlern, also um einen ideellen Ausgleich. Der Täter-Opfer-Ausgleich schafft ein Setting mit klaren Regeln, klaren Rollen und einen geschützten Raum, in dem sich Täter:innen und Geschädigte begegnen und austauschen können. Aber wie kommt dieser Raum zustande? Stellt euch vor, es ist hellichter Tag, ihr arbeitet in einem Laden und plötzlich passiert das.

[unheilvolle Musik im Hintergrund]

Eine männlich konnotierte Stimme: Wir waren hier gerade beschäftigt mit dem Aufbau von der Vitrine. Als dann die Tür aufflog und zwei maskierte Täter reingestürmt sind. Einer hat sofort eine Waffe rausgezogen und mir an den Kopf gehalten. Hat geschrien: „Überfall! Auf den Boden legen!“ Und sein Komplize hat dann angefangen unseren Kassenschrank auszuräumen.

[Musik verstummt]

Schön: Ein Mann aus Baden-Württemberg schildert diesen Raubüberfall, bei dem sein Geschäft ausgeräumt wird. Die beiden Täter werden schnell gefasst. Sie bekommen vier Jahre Jugendstrafe. Kurz nach der Entlassung, will sich einer der Täter bei seinem Opfer entschuldigen.

[unheilvolle Musik im Hintergrund]

Eine männlich konnotierte Stimme: Der wurde etwas früher entlassen und der war dann einfach mal hier im Laden dann. Kam hier rein und ich habe ihn auch nicht sofort erkannt. Es war ein kurzes, auch nicht sehr befriedigendes Gespräch.

[Musik verstummt]

Schön: Und auch der zweite Täter verspürt Reue und sucht das Gespräch. Doch dieses Mal läuft das Gespräch anders, besser. Es wird über den Täter-Opfer-Ausgleich organisiert und ist gut vorbereitet.

[unheilvolle Musik im Hintergrund]

Eine andere männlich konnotierte Stimme: Am Anfang war es schwierig, mit ihnen zu reden. Ich war selber nervös und nach einer Zeit ging es irgendwie. Ich habe mit denen gesprochen gehabt, warum ich das gemacht habe und wie ich mich dabei gefühlt habe. Irgendwann will man sich entschuldigen, aber man traut sich nicht und dein Leben lang damit zu leben und sich nicht zu entschuldigen ist schwierig, weil das verfolgt einen.

Schön: Auch den Opfern geht es danach besser.

Eine männlich konnotierte Stimme: Uns hat's geholfen. Ich hatte auch das Gefühl, dass man dem jungen Mann auch helfen konnte. Es nimmt auch bisschen den Schrecken, so von der Tat.

[Musik verstummt]

Abmoderation & Credits

Schön: Die Töne von Täter und Opfer sind echt. Die hat uns das Justizministerium in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Dort ist der Täter-Opfer-Ausgleich aus ihrer Sicht sehr erfolgreich. Das Programm läuft aber auch in allen deutschen Bundesländern.

Wenn ihr mehr darüber erfahren wollt, werft doch einfach mal einen Blick in die Shownotes dieser Folge. Da haben wir euch heute auch ein paar Filmtipps zusammengestellt, bei denen es um das Thema Strafe geht. Parallel zu diesem Podcast findet in der Kinemathek Karlsruhe nämlich eine gemeinsame Filmreihe zu Recht und Gerechtigkeit statt.

Noch ein Hinweis zum Abschluss: wir haben diese Folge vor den tragischen Ereignissen in Freudenberg aufgezeichnet und gehen deswegen nicht auf diesen konkreten Fall oder die Grenzen des Jugendstrafrechts ein.

[Einsatz Upbeat Podcast-Outro im Hintergrund]

Schön: Tja, und das war's auch schon mit Folge zwei von „Justice, Baby!“. Danke, dass ihr heute wieder dabei wart!

Wenn es euch gefallen hat, sagt es gerne weiter, liket diesen Podcast, lasst uns ein paar Kommentare auf Social Media da und lasst uns vor allem gemeinsam über Recht und Gerechtigkeit diskutieren. Nächstes Mal beschäftigen wir uns übrigens mit dem Thema Rache. Bis dahin sag ich und meine Redaktion ciao und bis bald.

„Justice, Baby!“ ist ein Podcast der Stiftung Forum Recht.

Redaktion: Andrea Wojtkowiak, Vanessa Mittmann und ich, Kathrin Schön

Juristische Beratung: Karolina Hanisch und Fraence Grethe

Produktion: Stephan Wiesner und Anna Kunzmann von L'agence

Geburtshelferin für diesen Podcast Sue Holder.

[Outro blendet aus]

Transkript: Felicia Stahnke